

Amtsblatt der Stadt Leverkusen



16. Jahrgang

13. Januar 2022

Nummer 3

Inhaltsverzeichnis

Seite

- | | | |
|----|--|----|
| 6. | Öffentliche Bekanntmachung des Nachtrags zur 17. Sitzung (19. TA) des Rates der Stadt Leverkusen am Montag, 17.01.2022, Rathaus, Friedrich-Ebert-Platz 1, 5. OG, Ratssaal, Beginn: 17:00 Uhr | 15 |
| 7. | Hinweisbekanntmachung zur Änderung der Verbandssatzung des Wasserversorgungsverbandes Rhein-Wupper vom 01.12.2021 | 15 |

-
- 6. Öffentliche Bekanntmachung des Nachtrags zur 17. Sitzung (19. TA) des Rates der Stadt Leverkusen am Montag, 17.01.2022, Rathaus, Friedrich-Ebert-Platz 1, 5. OG, Ratssaal, Beginn: 17:00 Uhr**
-

Tagesordnung

Die Tagesordnung wird wie folgt geändert:

Öffentliche Sitzung

Nummer

Nachtragsanträge/-vorlagen

- | | | |
|---|--|-----------|
| 9 | Logo "Keinen Meter mehr" - Startschuss für die Öffentlichkeitskampagne | 2021/1248 |
|---|--|-----------|

Leverkusen, 13. Januar 2022

gez. Richrath
Oberbürgermeister

7. Hinweisbekanntmachung zur Änderung der Verbandssatzung des Wasserversorgungsverbandes Rhein-Wupper vom 01.12.2021

Die Verbandsversammlung des Wasserversorgungsverbandes Rhein-Wupper hat in ihrer Sitzung am 01.12.2021 einstimmig die Änderung der Anlage zur Verbandsatzung beschlossen. Die Veröffentlichung erfolgte im Amtsblatt für den Regierungs-

Herausgeber: Stadt Leverkusen, Der Oberbürgermeister

Redaktion: Fachbereich Oberbürgermeister, Rat und Bezirke, Birgit Neuschäfer-Heß, Postfach 10 11 40, 51311 Leverkusen, ☎ 0214/406-8883, ☎ 0214/406-8879, ✉ amtsblatt@stadt.leverkusen.de
Erscheint nach Bedarf mehrmals jährlich.

Bezug: Kostenlos erhältlich während der Öffnungszeiten im Rathaus, Friedrich-Ebert-Platz 1, Fachbereich Bürgerbüro, 4. OG. Auslage auch in den Verwaltungsgebäuden Goetheplatz 1 - 4, Miselohestraße 4, Haus-Vorster Straße 8 und Elberfelder Haus, Hauptstr. 101.
Abrufbar im Internet unter www.leverkusen.de, Versand: ☎ 0214/406-8883.

bezirk Köln Nr. 52 am 27.12.2021 (https://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/amtsblatt/2021/52_2021.pdf).

Auf die Bekanntmachung wird hiermit nach § 11, Abs. 1, Satz 2 GkG NRW (Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit) hingewiesen:

Anlage zur Verbandssatzung des Wasserversorgungsverband Rhein-Wupper

Für die Inanspruchnahme der Wasserbeschaffung und Wasserlieferung erhebt Wasserversorgungsverband gern. § 19 Absatz 3 GkG NRW und §§ 4 Abs. 2, 6 KAG NRW Wassergebühren zur Deckung der Kosten i. S. d. § 6 Abs. 2 KAG NRW.

Die Wassergebühr gem. § 18 Abs. 3 der Verbandssatzung ergibt sich aus Ziffer 1 dieser Anlage:

1. Zu § 18 der Verbandssatzung (Gebührenmaßstab und Gebührensatz)

- 1.1. Die Benutzungsgebühr beträgt 0,776 €/m³ netto.
- 1.2. Die Gebühr gern. Ziffer 1.1 der Anlage zur Verbandssatzung erhöht sich um das Wasserentnahmeentgelt. Das Wasserentnahmeentgelt beträgt 0,05 €/m³ netto.
- 1.3. Die Gebühr gern. Ziffer 1.1 der Anlage zur Verbandssatzung erhöht sich um die Umsatzsteuer in Höhe von 7 %.

2. Inkrafttreten

Diese Anlage zur Verbandssatzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Die Gebühr in der vorliegenden Höhe wird frühestens zum 01.01.2022 erhoben.

Leverkusen, 13. Januar 2022
gez. Richrath
Oberbürgermeister
